

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates

Verhandelt am: 22.07.2020

Anwesende Stadträte: 15

Abwesende Stadträte: 3

Die Sitzung beginnt mit einer nichtöffentlichen Sitzung, in der die Tagesordnungspunkte 1 und 2 behandelt werden. Die nichtöffentliche Sitzung wird ab 21.25 Uhr mit den Tagesordnungspunkten 3 bis 5 fortgesetzt.

Von 19.30 Uhr bis 21.25 Uhr findet die öffentliche Sitzung statt.

Beginn der Sitzung: 19:30 Uhr
Ende der Sitzung: 21:25 Uhr

Anwesend:

Vorsitz

Herr Lorenz Kruß

Stadträte

Herr Friedemann Alber

Herr Marc Bubeck

Herr Adalbert Bund

Herr Martin Gärtner

Herr Jörg Harrer

Herr Jörg Kimmich

Herr Jugoslav Lukic

Herr Christoph Mack

Frau Nadine Madera

Herr Gunter Schaal

Frau Pia Schwarz

Herr Jürgen Steck

Frau Eva Sturm

Frau Annette Thaler

Herr Thomas Vater

von der Verwaltung

Herr Matthias Hirn

Herr Andreas Pautsch

Schriftführung

Frau Sabine Zalder

Abwesend:

Stadträte

Herr Ernst Harrer

Herr Karl Rapp

Herr Dieter Weiler



Tagesordnung:

- § 1 Fragen und Anregungen aus der Bürgerschaft
- § 2 Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung
- § 3 Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften „nördlich der Schwabstraße“
- Billigung des Entwurfs, Beteiligung der Öffentlichkeit
- § 4 Einführung von Geschwindigkeitskontrollen auf den Ortsstraßen
- § 5 Bodenwaage Grötzingen - Anpassung Waaggebühren
- § 6 Anpassung Mensageld und Beschluss der Satzung zur Änderung der Kindergartenbenutzungs- und gebührenordnung vom 15.05.2019
- § 7 Anpassung der Richtlinien für die Vergabe von Wohnbaugrundstücken
- § 8 Öffentliche Vergabe: Erschließungsarbeiten Lönsstraße
- § 9 Beratung über eine haushaltswirtschaftliche Sperre gemäß § 29 GemHVO im Haushaltsjahr 2020
- § 10 Verschiedenes

Zur Beurkundung:

Der Vorsitzende:
Bürgermeister

Schriftführerin:

Stadträte:



§ 1

Fragen und Anregungen aus der Bürgerschaft

Ärztehaus Grötzingen und Verlegung der Sonnenbergstraße

Ein Bürger, der regelmäßiger Zuhörer in allen Sitzungen ist, spricht die letzte Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Technik an. In dieser Sitzung wurde allen Bauanträgen ohne Diskussion zugestimmt. Lediglich beim Ärztehaus war offensichtlich starker Gesprächsbedarf. Ein Stadtrat äußerte sich hierzu sehr kritisch. Dieser Stadtrat ist Geschäftsführer der Baufirma, die am Tag danach dort die Baustelle einrichtete. Es tauchte damals auch die Frage nach dem Baubeginn auf, die dieser Stadtrat hätte beantworten können, dies jedoch nicht tat. Nach Ansicht des Bürgers ist ein konstruktiver Informationsaustausch die Grundlage für effizientes Arbeiten. Ihn interessiert deshalb, wie insbesondere auch der fraktionsübergreifende Austausch im Gemeinderat funktioniert. Zudem bemerkt er, dass hier eine individuelle Interessenslage bestand und sich ihm die Frage stellt, wie damit im Gemeinderat umgegangen wird. Letztendlich wurde die Beratung dieses Tagesordnungspunktes in die nichtöffentliche Sitzung verlegt.

Bürgermeister Kruß erklärt, dass es bei diesem Tagesordnungspunkt nicht um das eigentliche Bauvorhaben ging, sondern lediglich um die Umplanung von Praxisräumen in Wohnungen. Stets legte der Gemeinderat großen Wert darauf, dass dort Arztpraxen geschaffen werden. Allerdings gestand man der Baufirma zu, dass, wenn bis zu einem bestimmten Zeitpunkt hierfür kein Interesse besteht, dann Wohnungen gebaut werden können. Zum Thema Befangenheit erklärt er, dass sich Stadträte, wenn sich bei den Entscheidungen für sie ein unmittelbarer Vor- oder Nachteil ergeben könnte, zu Beginn der Sitzung für befangen erklären. Dies war hier jedoch nicht gegeben.

Stadtbaumeister Hirn berichtet ergänzend, dass eine Information der Anlieger der Baustelle in Kürze erfolgen wird. Mit dem eigentlichen Hausbau wird voraussichtlich Mitte bis Ende August begonnen.

§ 2

Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung

Bürgermeister Kruß stellt fest, dass nichts bekannt zu geben ist, da Beschlüsse des Ausschusses für Umwelt und Technik unter den Tagesordnungspunkten 3 und 4 sowie Beschlüsse des Verwaltungsausschusses unter den Tagesordnungspunkten 5 bis 7 heute behandelt werden.

§ 3

Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften „nördlich der Schwabstraße“ - Billigung des Entwurfs, Beteiligung der Öffentlichkeit

Zu diesem Tagesordnungspunkt erhielt jeder Stadtrat die Vorlage Nr. 69/2020, die diesem Protokoll beigelegt ist.

Stadtrat Alber erklärt sich bei diesem Tagesordnungspunkt für befangen und verlässt den Sitzungstisch.



Bürgermeister Kruß begrüßt bei diesem Tagesordnungspunkt Architekt Hörmann vom Büro Archiplan. Er hat diesen Bebauungsplanentwurf ausgearbeitet.

Herr Hörmann stellt fest, dass Aichtal eine enorme Nachfrage für Geschosswohnungsbau hat. Die Fläche nördlich der Schwabstraße bietet sich hierfür an. Er skizziert kurz die Planung. Einzelheiten können der Vorlage entnommen werden. Insgesamt handelt es sich um eine Fläche von 2,93 ha. Bebaut werden können davon 7.344 m². Der Bebauungsplanentwurf möchte dem Bedarf nach Wohnungen gerecht werden. Die vorliegende Planung lässt selbstverständlich zu, dass Grundrisse variiert und den Bedürfnissen angepasst werden können. Außen herum sind dreigeschossige Baukörper mit einem Dachgeschoss geplant, innen gibt es einen zweigeschossigen Baukörper und Reihenhäuser. Dadurch erhofft man sich eine gemischte Sozialstruktur der Bewohner. Es könnten 155 bis 160 Wohneinheiten entstehen. Würde man überall dreigeschossige Gebäude zulassen, wären sogar bis zu 175 Wohneinheiten möglich. Geplant sind ein Spiel- und Bolzplatz mit einer Fläche von 1.500 m² sowie eine Regenrückhaltefläche. Es ist beabsichtigt, eine erhöhte Zahl von Stellplätzen auszuweisen, um den Parkdruck aufzufangen. Er spricht von 1,5 Stellplätzen je Wohneinheit, wenn diese größer als 60 m² ist. Auch sollen ausreichend öffentliche Stellplätze geschaffen werden.

Stadtrat Bund spricht den Verkehrsabfluss über die nördlich gelegene Straße an. Dies ist, laut Architekt, tatsächlich so möglich.

Stadtrat Steck hat gewisse Schwierigkeiten mit einer dermaßen hohen Zahl an Wohneinheiten und befürchtet Probleme, nicht zuletzt bei der Parkierung. Er wünscht sich dort auch ein Mehrgenerationenhaus und bittet, hierfür Platz vorzusehen.

Herr Hörmann erklärt, dass dies bereits jetzt schon entsprechend möglich ist.

Stadtrat Schaal spricht den zu befürchtenden Verkehrs- und Parkdruck für das Gebiet Froshөгert an. Den Bolzplatz an der geplanten Stelle sieht er durch die Lage direkt gegenüber dem Kindergarten Weckholder kritisch. Er regt an, die Schwabstraße für den Durchgangsverkehr unattraktiver zu machen, eventuell sogar als Spielstraße auszuweisen. Außerdem spricht er den sozialen Wohnungsbau an, den seine Fraktion hier ausdrücklich wünscht. Es muss unbedingt bezahlter Wohnraum geschaffen werden.

Abschließend fasst der Gemeinderat folgenden einstimmigen

Beschluss:

Der Entwurf des Bebauungsplans "Nördlich der Schwabstraße" vom 30.01.2020 mit den örtlichen Bauvorschriften vom 04.02.2019 wird gebilligt.

Die Verwaltung wird aufgefordert, den Entwurf des Bebauungsplans inklusive der Begründung und der vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen gemäß § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch öffentlich auszulegen.

Die Verwaltung wird aufgefordert, die Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 2 Baugesetzbuch zu beteiligen und deren Stellungnahmen einzuholen.



§ 4

Einführung von Geschwindigkeitskontrollen auf den Ortsstraßen

Zu diesem Tagesordnungspunkt erhielt jeder Stadtrat die Vorlage Nr. 46/2020, die diesem Protokoll beigelegt ist.

Zunehmend beklagen sich Einwohner Aichtals über zu hohe gefahrene Geschwindigkeiten sowohl auf Ortsdurchfahrten als auch auf den übrigen städtischen Straßen. Immer wieder werden in diesem Zusammenhang Geschwindigkeitskontrollen gefordert. Deshalb sollen dem Gemeinderat nun verschiedene Möglichkeiten vorgestellt werden. Zum einen kann eine Firma beauftragt werden, für die Stadt Geschwindigkeitskontrollen durchzuführen. Zum anderen können eigene Geräte, mobile oder stationäre, gekauft werden.

Im Verwaltungsausschuss am 8.7.2020 wurden die verschiedenen Möglichkeiten aufgezeigt und diskutiert. Bürgermeister Kruß erläutert, dass es ein Irrglauben ist zu denken, man könnte damit Geld verdienen. Gesprächen mit umliegenden Gemeinden kann entnommen werden, dass man über eine schwarze Null froh ist. Deutlich macht er auch, dass der gemeindliche Vollzugsbedienstete während der Zeit der Messungen an anderer Stelle ausfällt.

Im Verwaltungsausschuss war man sich einig, mit einem flexiblen Messgerät zu arbeiten und Messstellen leicht wechseln zu können. Bürgermeister Kruß sagt zu, dem Gemeinderat nach circa einem halben Jahr einen entsprechenden Zwischenbericht zu geben.

Stadträtin Madera hätte gerne, dass auch auf den Ortsdurchfahrten geblitzt wird.

Stadträtin Schwarz bittet darum, den Gemeinderat auf jeden Fall rechtzeitig vor Vertragsablauf über die gemachten Erfahrungen zu informieren. Nachdem vom Landratsamt abgelehnt wird, dass die Stadt auch auf qualifizierten Straßen blitzt, regt sie an, das Landratsamt um mehr Geschwindigkeitskontrollen zu bitten.

Stadtrat J. Harrer begrüßt die Geschwindigkeitskontrollen, hierfür ist es höchste Zeit. Er stellt fest, dass Gemeinderat und Bevölkerung Druck machten, um dies zu erreichen. Außerdem stellt er fest, dass man bereits schon mit den Gemeindestraßen ausreichend zu tun haben wird.

Stadtrat Steck schließt sich den Ausführungen seines Vorredners an. Er hebt hervor, dass man sich davon eine gewisse Verkehrserziehung erwartet und nicht zum Ziel hat, damit Geld zu verdienen.

Frau Zalder erläutert nochmals, dass das Landratsamt eine Messung durch die Stadt auf den qualifizierten Straßen ablehnt, da hier keine Durchmischung stattfinden soll. Die Verwaltung arbeitet darauf hin, dass Kontrollen bereits im September möglich sein werden.

Abschließend fasst der Gemeinderat folgenden einstimmigen

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, alles Notwendige für die Geschwindigkeitsüberwachungen auf Ortsstraßen in die Wege zu leiten und kurzfristig eine entsprechende Firma zu beauftragen. Die Geschwindigkeitsüberwachung soll vorerst an einem Tag im Monat mit der Option



auf jeweils eine zusätzliche Messung mit einem entsprechend flexiblen Messgerät erfolgen, so dass bis zu 24 Messungen möglich sind.

§ 5

Bodenwaage Grötzingen - Anpassung Waaggebühren

Zu diesem Tagesordnungspunkt erhielt jeder Stadtrat die Vorlage Nr. 65/2020, die diesem Protokoll beigefügt ist.

Letztmals wurden die Gebühren der Bodenwaage im Jahr 2015 angepasst. Auf Anregung des Gemeinderats wurden diese nun überprüft und neu kalkuliert. Vergleichswerte zu anderen Kommunen liegen nicht vor, da es kaum noch welche gibt, die eine Waage betreiben.

Stadtrat Kimmich spricht den zwischenzeitlich verstorbenen bisherigen Waagmeister an. Bürgermeister Kruß versichert, dass diese Dienstleistung trotzdem sichergestellt ist.

Abschließend fasst der Gemeinderat folgenden einstimmigen

B e s c h l u s s:

1. Die Waaggebühren werden ab 1. September 2020 auf 20 Euro je Wiegevorgang erhöht.
2. Die nachstehende Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Bodenwaage vom 8. Februar 1984 in der Fassung vom 1. Juli 2015 wird beschlossen:

S A T Z U N G

zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Bodenwaage (Waaggebührenordnung) vom 8. Februar 1984 i.d.F. vom 1. Juli 2015

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg und den §§ 2, 8 Abs. 2, 11, 13, 20 und 42 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) hat der Gemeinderat am **22. Juli 2020** folgende Satzung beschlossen:

§ 1

§ 3 Abs. 1 der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Bodenwaage (Waaggebührenordnung) erhält folgende Fassung:

„(1) Die Gebühren betragen für das Wiegen von Gegenständen einheitlich je Wiegevorgang ab 01.09.2020 20,00 €,

§ 3 Abs. 2 der obigen Satzung erhält folgende neue Fassung:

„(2) Als Gebühr für das Trieren von unbeladenen Fahrzeugen wird 5,00 € erhoben.“



§ 2

Diese Satzung tritt am 01.09.2020 in Kraft.

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt Aichtal geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Aichtal, den 22.07.2020

Lorenz Kruß
Bürgermeister

§ 6

Anpassung Mensageld und Beschluss der Satzung zur Änderung der Kindergartenbenutzungs- und gebührenordnung vom 15.05.2019

Zu diesem Tagesordnungspunkt erhielt jeder Stadtrat die Vorlage Nr. 66/2020, die diesem Protokoll beigelegt ist.

Im Jahr 2008 begann man mit der Einführung der Ganztagesbetreuung an den Schulen Aichtals. In diesem Zuge wurde die Verpflegung der drei Schulen mit einem warmen Mittagessen zur Versorgung der Kinder eingeführt. In Neuenhaus und Grötzingen wird jeweils frisch zubereitetes Essen serviert, in Aich gibt es ein Fertiggericht. Letztmalig wurde das Mensageld im Jahr 2014 angepasst. Seither beträgt die Gebühr 3,75 Euro je Essen. Im Jahr 2019 wurden über 56.000 Essen angeboten. Unterstützt wurden die Köchinnen jeweils durch ehrenamtliche Helfer*innen. In den vergangenen Jahren ist die Bereitschaft zur Mithilfe in den Mensen bei den Eltern jedoch stark zurückgegangen. Auch haben sich die Hygienevorschriften stetig verschärft, was letztendlich zu einer professionellen Ausstattung der Mensabediensteten führte. Aktuell liegt der Kostendeckungsgrad bei rund 56 %. Die Verwaltung sieht dringenden Handlungsbedarf, das Defizit in den kommenden Jahren stark zurückzuführen. In einem ersten Schritt sollte das Mensageld angepasst werden. Danach müssen der Warenwert je Essen sowie der Personaleinsatz beleuchtet werden, damit die Aufwendungen je Essen weiter optimiert werden. Wollte man die gesamten Aufwendungen zu 100 Prozent decken, wäre ein Mensageld in Höhe von 7,05 Euro je Essen zu verlangen.

Der Verwaltungsausschuss folgte in seiner Sitzung am 8.7.2020 nicht der Empfehlung der Verwaltung und reduzierte den vorgeschlagenen Kostenbeitrag von 6 Euro auf 4,50 Euro. Darüber hinaus wurde die Verwaltung gebeten, die Produktion der Essen auf Einsparpotenzial zu überprüfen. Im Verwaltungsausschuss wurden die Mensagebühren verschiedener Schulen verglichen, die teilweise sehr günstig sind. Bürgermeister Kruß erläutert, dass diese Vergleiche schwierig sind, weil man nicht weiß, welche Beträge und Fakten den Berech-



nungen zugrunde liegen. Ihm ist das Thema Mensa ein Anliegen, deshalb muss dies unbedingt zeitnah angegangen werden. Es ist geplant, einen Arbeitskreis zu bilden, der sich mit Bildung und Kinderbetreuung befasst und auch dieses Thema beleuchten muss. Dies ist Aufgabe der neuen Hauptamtsleitung.

Er nimmt Bezug auf ein Schreiben des Kindergartengesamtelternbeirats, in dem dieser die schlechte Kommunikation zwischen diesem und der Verwaltung in Sachen Mensageld bemängelt. Es wurde die Befürchtung geäußert, dass manche Eltern sich nach einer Erhöhung das Essen nicht mehr leisten können. Der Bürgermeister wirbt um Verständnis, dass eine Berücksichtigung jedes Einzelfalls nicht möglich ist, dass es aber den Sozialpass der Stadt Aichtal gibt, mit dem man gewisse Vergünstigungen bekommen kann.

Stadträtin Thaler verweist auf den Verwaltungsausschuss, in dem das Thema sehr ausführlich diskutiert wurde. Sie stellt fest, dass ihre Fraktion gegen eine Erhöhung ist und das Vorgehen der Verwaltung missbilligt. Auch jetzt wurde kein Vorschlag zur Kostensenkung gemacht, ebenfalls missfällt ihrer Fraktion, dass die Eltern nicht beteiligt wurden. Sie fordert deshalb unbedingt, Einsparideen zu entwickeln.

Stadtrat Bund stellt fest, dass in Anbetracht der Gesamtkosten durchaus darüber nachgedacht werden muss, wie diese gesenkt werden können. Eine Erhöhung auf 4,50 Euro pro Essen hält er jedoch für angemessen. Ihm ist wichtig, dass dieses Thema zeitnah angegangen wird.

Stadträtin Sturm ist ebenfalls mit 4,50 Euro einverstanden. Den Eltern muss jedoch erklärt werden, dass es hier auch Eigeninitiative braucht, um Kosten zu sparen. Sie erklärt sich für ihren Enkel gerne bereit, in der Mensa mitzuhelfen. Wichtig ist ihr, dass mit allen Beteiligten eine gemeinsame Lösung gefunden wird.

Stadtrat Gärtner hält 4,50 Euro ebenfalls für angemessen. Allerdings muss sich der Gemeinderat seiner sozialen Verantwortung bewusst sein und versuchen, die Essen bezahlbar zu halten.

Stadtrat Kimmich schließt sich dem an. Er fordert ebenfalls ein gemeinsames Vorgehen aller Beteiligten bei der Kostenoptimierung.

Stadtrat J. Harrer bemängelt, dass das Thema seit 2014 ruht. Für ihn ist dafür nicht nur der mehrmalige Wechsel in der Hauptamtsleitung verantwortlich sondern er nimmt hier auch den Bürgermeister als Leiter der Verwaltung in die Pflicht.

Stadträtin Schwarz spricht den von Bürgermeister Kruß geplanten Arbeitskreis an. Außer den Eltern muss hieran auch das Mensapersonal beteiligt werden. Keinesfalls darf die Qualität des gesunden und hochwertigen Essens angetastet werden. 4,50 Euro je Essen sind für sie in Ordnung.

Stadtrat Steck bemängelt die Art und Weise der Beschlussfassung. Er wird deshalb dem Beschlussvorschlag nicht zustimmen. Auch er ist für die Einbeziehung des Küchenpersonals und fordert, dass dieser Arbeitskreis zeitnah gebildet und das Ehrenamt wieder reaktiviert wird.

Bürgermeister Kruß hat Verständnis für die Wünsche der Stadträte, verweist aber auch darauf, dass gerade von diesen immer wieder gefordert wird, die Einnahmen zu erhöhen. Er



gibt zu bedenken, dass Personal immer gebraucht wird. Rückblickend berichtet er, dass die Mensa in Grötzingen ursprünglich anders konzipiert und nur zur Versorgung der Ganztageschüler geplant war. Inzwischen wird auch für viele Kindergärten gekocht. Deshalb muss es eine Lösung für die gesamte Kindergarten- und Schullandschaft geben. Das alles muss sorgfältig überlegt und geplant werden. Er erinnert daran, dass die Verwaltung personell nicht so gut aufgestellt ist, dass dies alles kurzfristig erledigt werden könnte. Die Anregungen für den Arbeitskreis wird er gerne aufnehmen.

Abschließend fasst der Gemeinderat mit 11 Ja-Stimmen und fünf Gegenstimmen folgenden

B e s c h l u s s :

Der Gemeinderat folgt der Beschlussempfehlung des Verwaltungsausschusses und beschließt, dass für ein Mittagessen an den Schulen und Kindertageseinrichtungen der Stadt Aichtal ab 1.9.2020 ein Kostenbeitrag von 4,50 Euro zu entrichten ist (Monatsgebühr pro Wochentag = 15 Euro). Die Tagesgebühr beträgt ab dem 1.9.2020 für Besucher und Erwachsene 5 Euro.

Nachstehende Satzung zur Änderung der Kindergartenbenutzungs- und -gebührenordnung vom 15. Mai 2019 wird beschlossen:

S A T Z U N G zur Änderung der Satzung

über die Benutzung der städtischen Kindergärten und die Erhebung von Gebühren (Kindergartenbenutzungs- und -gebührenordnung) vom 15. Mai 2019

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der zuletzt geltenden Fassung i.V. mit den §§ 2 und 13 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg in der zuletzt geltenden Fassung hat der Gemeinderat der Stadt Aichtal am 22. Juli 2020 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

§ 14 Abs. 2 der Satzung über die Benutzung der städtischen Kindergärten und die Erhebung von Gebühren (Kindergartenbenutzungs- und -gebührenordnung) erhält folgende Fassung:

„(2) Essensgeld Die Verpflegung ist in den Benutzungsgebühren nicht enthalten. Bei Buchung von Mittagessen in den Kindertageseinrichtungen wird ein Essensgeld von monatlich **75,00 €** erhoben. Bei Buchung von täglichem Frühstück wird ein Essensgeld von 12 € monatlich erhoben.

Nicht eingenommene Essen werden nicht zurückerstattet. Änderungen oder Kündigungen der Essensbuchung können mit einer Frist von vier Wochen zum Monatsende erfolgen.“

§ 2

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 1. September 2020 in Kraft.



Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt Aichtal geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Aichtal, den 22.07.2020

Lorenz Kruß
Bürgermeister

§ 7**Anpassung der Richtlinien für die Vergabe von Wohnbaugrundstücken**

Zu diesem Tagesordnungspunkt erhielt jeder Stadtrat die Vorlage Nr. 67/2020, die diesem Protokoll beigelegt ist.

Bereits im Juli 2018 wurde eine subventionierte Bauplatzvergabe (Kinderermäßigung für Wohnbaugrundstücke) beschlossen. Darüber hinaus wurde für die Vergabe der Bauplätze anhand von Ortsbezugs- und Sozialkriterien eine Punktvergabe beschlossen. Diese Verteilung der Punkte beziehungsweise deren Gewichtung widerspricht geltendem EU-Recht. Die Richtlinien müssen deshalb entsprechend angepasst werden.

Der Verwaltungsausschuss kam in seiner Vorberatung zum Schluss, hier das sogenannte Ulmer Modell anzuwenden. Dabei werden Grundstücke zum vollen Wert veräußert, die Stadt handelt rein privatrechtlich. Bei der Punktegewichtung können die städtischen Ziele wie beispielsweise der Erhalt stabiler Bevölkerungsstrukturen oder sozialer Zusammenhalt abgebildet werden. Mögliche Auswahlkriterien sind soziale Kriterien und Ortsbezugskriterien.

Im Gemeinderat kann man den vorgeschlagenen Auswahlkriterien zustimmen und fasst folgenden einstimmigen

B e s c h l u s s :

Die Richtlinien für die Vergabe von Wohnbaugrundstücken in der Fassung vom 22. Juli 2020 (siehe Vorlage) werden beschlossen, gleichzeitig werden die beschlossenen Richtlinien vom 27. Juni 2018 aufgehoben.

§ 8**Öffentliche Vergabe: Erschließungsarbeiten Lönsstraße**

Zu diesem Tagesordnungspunkt erhielt jeder Stadtrat die Vorlage Nr. 70/2020, die diesem Protokoll beigelegt ist.



Das ehemalige Kindergartengebäude „Schönblick“ wurde zu Beginn des Jahres vollständig zurückgebaut. Auf diesem Grundstück sollen entsprechend den Festsetzungen des Bebauungsplans künftig vier Bauplätze entstehen. Dafür ist es erforderlich, diese zu erschließen sowie Kanalisation, Wasserleitungen, Strom- und Telekommunikationsleitungen herzustellen. Die Zufahrt zu diesen Bauplätzen wird durch eine Erschließungsstraße sichergestellt. Die neu zu bauende Verkehrsanlage bleibt im Eigentum der Stadt und wird als öffentliche Verkehrsfläche gewidmet. Die Herstellungskosten werden entsprechend dem Beitragsrecht auf die Bauplätze sowie die nördlich angrenzenden Anlieger umgelegt.

Sechs Unternehmen haben sich an der öffentlichen Ausschreibung beteiligt.

Ohne weitere Aussprache fasst der Gemeinderat folgenden einstimmigen

B e s c h l u s s:

Mit den Erschließungsarbeiten der Bauplätze in der Verlängerung der Lönsstraße wird die Firma Knecht aus Walddorfhäslach beauftragt. Die Auftragssumme für die Stadt Aichtal und deren Eigenbetriebe beträgt 206.833,41 Euro.

§ 9

Beratung über eine haushaltswirtschaftliche Sperre gemäß § 29 GemHVO im Haushaltsjahr 2020

Zu diesem Tagesordnungspunkt erhielt jeder Stadtrat die Vorlage Nr. 68/2020. Sie ist diesem Protokoll beigelegt.

Die Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) verpflichtet die Verwaltung dazu, den Gemeinderat unverzüglich zu unterrichten, wenn sich abzeichnet, dass sich das Planergebnis von Ergebnishaushalt oder Finanzhaushalt wesentlich verschlechtert. Bürgermeister Kruß kam in der Mai-Gemeinderatssitzung dieser Pflicht nach und stellte damals fest, dass die Coronakrise sich auch auf die Finanzen der Stadt Aichtal auswirkt. In der Juni-Sitzung befasste man sich dann näher mit diesem Thema. Allerdings wurde damals bemängelt, dass dem Gremium zu wenig Informationen zur Verfügung gestellt wurden. Daher wurden dem Gemeinderat nun die einzelnen Einspar- beziehungsweise Verschiebungsvorschläge vorgelegt. Ebenfalls wurden in der Vorlage weitere Erläuterungen zum Thema Haushaltssperre gemacht.

Stadtrat Bubeck stellt fest, dass es sich bei den Verwaltungsvorschlägen nicht um Einsparungen, sondern lediglich um Verschiebungen handelt. Seine Fraktion kann diesen Vorschlägen deshalb nicht folgen. Er fordert, wirkliche Einsparungen nun endlich beim Namen zu nennen und dabei die Bevölkerung mitzunehmen. Er geht davon aus, dass man bei dieser, gerade in der jetzigen Zeit, sicher auf Verständnis stößt. Er stellt deshalb den förmlichen Antrag auf Erlass einer Haushaltssperre.

Stadtrat Gärtner ist grundsätzlich gegen eine solche. Seiner Ansicht nach setzt das die Arbeit des Gremiums schachmatt. Er erinnert daran, dass der Gemeinderat auch ohne Haushaltssperre die großen Sachen in der Hand hat.



Stadtrat J. Harrer erinnert daran, dass man verpflichtet ist, Gegenmaßnahmen zu treffen, allerdings spricht auch er sich gegen eine generelle Haushaltssperre aus. Ihn interessieren die Ausgleichszahlungen von Bund und Land im Zusammenhang mit der Coronapandemie. Auch möchte er wissen, wann die nächste Steuerschätzung sein wird.

Stadtrat Kimmich interessiert, wie genau eine Haushaltssperre in der Praxis gehandhabt werden muss. Er vermisst diese Erklärung in der Vorlage. Die nächste Steuerschätzung wird im September sein, spätestens da muss dann unbedingt reagiert werden.

Stadträtin Schwarz schließt sich ihrem Vorredner an. Auch sie möchte die Sommerpause abwarten und schauen, was auf die Kommunen zukommt. Sie mahnt, dass das Land, auch wenn es erst einmal Zuschüsse gibt, sich diese in den nächsten Jahren zurückholen wird.

Stadtrat Steck möchte ebenfalls die nächste Steuerschätzung abwarten. Auch er bemängelt, dass es sich nur um Verschiebungen, nicht aber um tatsächliche Einsparungen handelt. In der Klausurtagung im vergangenen Herbst verständigte man sich auf harte Einschnitte, nichts davon wurde im Haushalt oder auch jetzt verwirklicht.

Bürgermeister Kruß stellt klar, dass bei der Klausurtagung bezüglich der Einschnitte keine Einigkeit herrschte. Die Verwaltung wurde lediglich beauftragt, gewisse Themen zu untersuchen und sie dann ins Gremium einzubringen. Er wirbt um Verständnis, sich für schwierige Einsparungen Zeit zu nehmen.

Stadtkämmerer Pautsch erklärt, dass schwer zu beschreiben ist, welche Konsequenzen eine generelle Haushaltssperre hat. Ziel des Verwaltungsvorschlags ist, einen Nachtragshaushalt zu vermeiden. Er berichtet, dass alle Amtsleiter gemeinsam berieten, wo es Einsparpotenzial gibt und sich dann auf das vorgelegte Ergebnis verständigten. Bei einer Haushaltssperre müssten alle noch nicht begonnen Investitionen gestoppt werden.

Er berichtet von erhaltenen Soforthilfen des Landes in Höhe von 120.000 Euro und rechnet mit weiteren 20.000 Euro. Allerdings ist der Verteilmodus der Soforthilfen noch nicht geklärt. Aber auch wenn das Land hier hilft, bricht doch die Einkommensteuer weg und es kann nicht gesagt werden, wie sich alles in den Folgejahren auswirkt. Er persönlich rechnet mit Nachwehen der Pandemie bis ins Jahr 2023.

Stadträtin Madera interessiert, welche Investitionen konkret gestoppt werden sollen. Herr Pautsch wiederholt, dass es sich dabei um noch nicht begonnene Maßnahmen handeln würde, konkrete Maßnahmen nennt er nicht.

Am Ende der Diskussion lässt Bürgermeister Kruß zuerst über den von Stadtrat Bubeck gestellten Antrag auf Erlass einer generellen Haushaltssperre abstimmen. Dieser erhält vier Ja-Stimmen, 11 Nein-Stimmen und eine Enthaltung. Er ist damit abgelehnt.

Danach fasst der Gemeinderat mit 10 Ja-Stimmen, vier Nein-Stimmen und zwei Enthaltungen folgenden

Beschluss:

Der Gemeinderat verzichtet auf eine generelle haushaltswirtschaftliche Sperre gemäß § 29 Gemeindehaushaltsverordnung, beschließt jedoch die nachfolgenden Einsparvorschläge (konkrete haushaltswirtschaftliche Sperre) und beauftragt die Verwaltung (Kämmerei) damit,



die Freigabe der entsprechenden Budgets gem. der in der Tabelle aus beigefügter Vorlage Nr. 68/2020 angegebenen Werte herunterzusetzen.

Darüber hinaus werden alle bewirtschaftenden Stellen angewiesen, die Beschaffung und Beauftragung von Waren und Dienstleistungen auf deren Dringlichkeit / Wirtschaftlichkeit zu prüfen und, soweit möglich, ins Haushaltsjahr 2021 zu verschieben.

§ 10

Verschiedenes

Unter diesem Tagesordnungspunkt gibt es nichts zu besprechen.

